

Amtliche Bekanntmachung

Des Marktes Wertach zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Steinbruch Wertach“

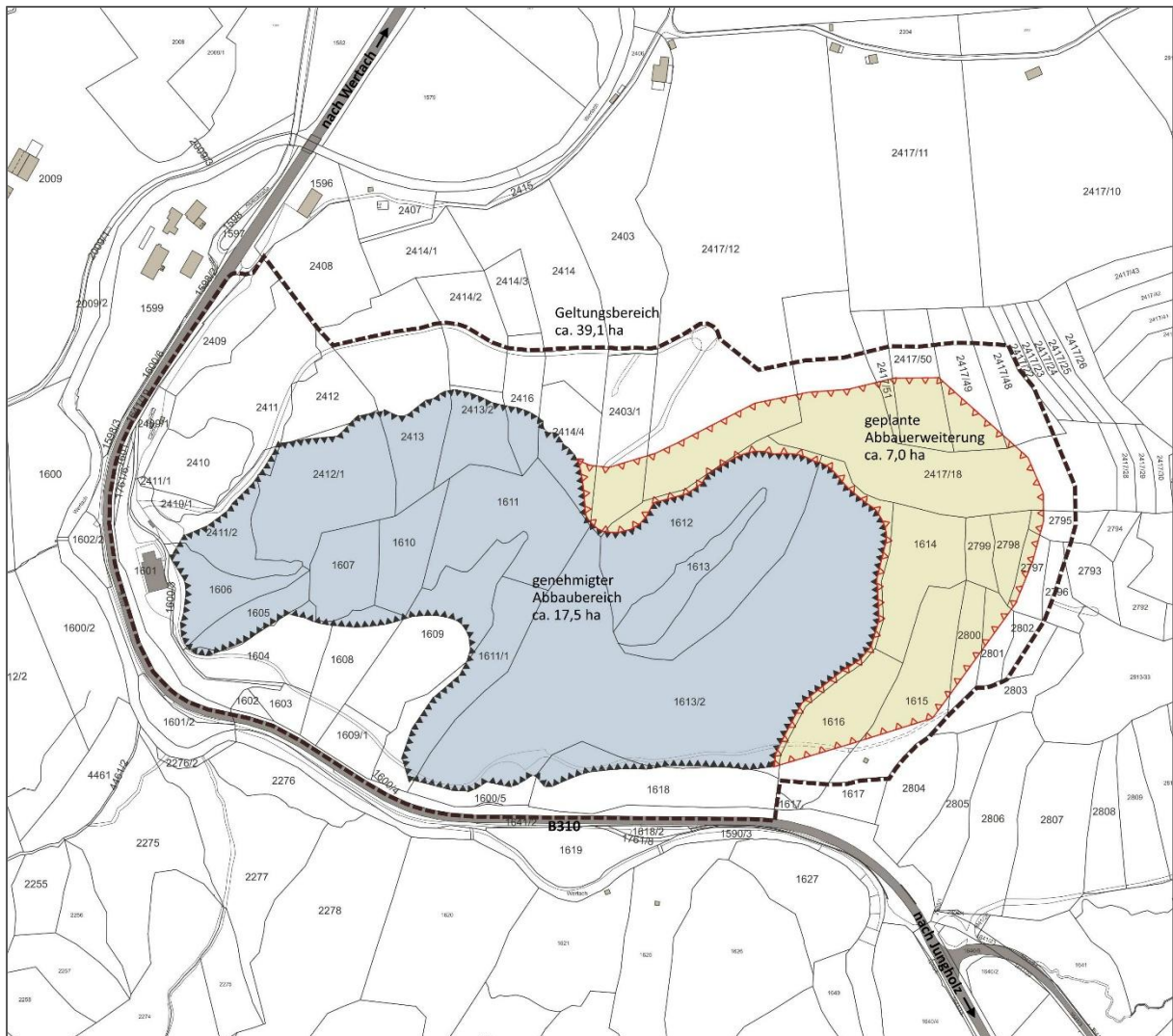
Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 05.02.2026 hat der Marktrat des Marktes Wertach den Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnung Steinbruch Wertach gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Das Plangebiet liegt ca. 1400 m südöstlich des Marktes Wertach an der B 310 in Richtung Jungholz im Landkreis Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben. Der Geltungsbereich beinhaltet die bereits bestehenden und genehmigten Abbauflächen sowie die geplante Erweiterungsfläche für den Steinabbau.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern der Gemarkung Wertach (TF = Teilfläche; *=neu hinzukommend durch die Abbauerweiterung) 1600/3, 1600/4, 1600/5, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1609/1, 1610, 1611, 1611/1, 1612, 1613, 1613/2 TF, 1614*, 1615*, TF, 1616* TF, 1618, 1641/2 TF, 1641/19 TF, 1761/6, 2403 TF, 2403/1, 2409 TF, 2409/1, 2410, 2410/1, 2411, 2411/1, 2411/2, 2412, 2412/1, 2413 TF, 2413/2, 2414 TF, 2414/2 TF, 2414/4, 2416 TF, 2417/12 TF, 2417/18* TF, 2417/48* TF, 2417/49* TF, 2417/50* TF, TF 2417/51* TF, 2795* TF, 2797* TF, 2798*, 2799*, 2800* TF, 2801* TF auf einer Fläche von etwa 39,1 ha. Die geplante Abbauerweiterung umfasst einen Flächenanteil von ca. 7,0 ha.



Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Steinbruch Wertach“ (ohne Maßstab)

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die heute beengten Abbauverhältnisse innerhalb des Steinbruches entschärft und die Versorgungssicherheit der Region mit Festgesteinen erhalten werden.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Steinbruch Wertach“ in der Fassung vom 05.02.2026 sowie den beigefügten Fachgutachten kann auf der Homepage des Marktes <https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/baugebiet-steinbruch.html>

und im Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/Bauleitplanungsportal>)

im Zeitraum vom 23.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Markt Wertach,
Rathausstraße 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr. 4 bei Herrn Meyer, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo, Di, Do, Fr	08:00-12:00
Mittwoch	14:00-17:00

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden (rathaus@wertach.de). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Markt Wertach, 16.02.2026

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin